



## öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 23.07.2020

---

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6  
Vorlagennummer: 2020/66/423

### TOP 1

## Entwicklung des Bachtelweihers Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 15.10.2019 wurde das Konzept zur Weiterentwicklung des Bachtelweihers vorgestellt und in Anbetracht der damit verbundenen, komplexen Fragestellungen zur Ökologie und Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund der hohen Kosten erst einmal zurückgestellt. Im Anschluss daran wurden weitere Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung des Bachtelweihers gestartet, sowie auf politischer Ebene Fördermöglichkeiten angestoßen. Mittlerweile wurde von der Initiative Bachtelweiher eine Unterschriftenliste mit über 2.800 Bürgern eingereicht, die „den Erhalt des Weihers zum Baden, Fischen und als Naherholungsgebiet im Einklang mit der Natur“ fordern. Darüber hinaus hat der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 25. Mai 2020 für die Renaturierung des Naherholungsgebietes Bachtelweiher Förderungen in Aussicht gestellt:

- 180.000 Euro für geeignete wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge aus dem näheren Umgriff des Weihers
- 150.000 Euro zur Verringerung des Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet für Grünlandflächen über das Bayerische Vertrags-Naturschutz-Programm mit dem Ziel, Landwirte zu fördern die unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten die Grünflächen extensiviert bewirtschaften.

Der Bachtelweiher hat ein Einzugsgebiet von 472 ha mit einem Hochwasserzufluss HQ 100 von ca. 9,6m<sup>3</sup>/sec. Allein der Bachtelbach führt in der Hochwasserspitze 6,4 m<sup>3</sup>/sec. Die damit verbundene Hochwasserfracht, sowie der regelmäßige Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft führt zur Verschlammung des Weihers. Im Jahr 2019 wurde der Weiher vermessen und Schlammtiefen bis zu 2,5 m ermittelt. Die gesamte Schlammmenge (nass) beträgt aktuell ca. 85.000 m<sup>3</sup>. Als Trockenmasse entspricht dies bei 80 % Wasseranteil ca. 14.000 m<sup>3</sup>. Die Entsorgungskosten für die gesamte Trockenmasse betragen ca. 18 Euro/m<sup>3</sup> was insgesamt zu Kosten von mehr als 1.000.000 Euro führen würde. In einem ersten Schritt wären jedoch zur Verbesserung der Wasserqualität und ökologischer Gesichtspunkte nur Teilentschlammungen im Badebereich erforderlich. Hier sind ja nach Umfang Kosten zwischen 400.000 EUR –

600.00 EUR erforderlich. Hierzu muss zunächst ein Entsorgungskonzept erstellt werden. Durch die Verschlammung verlandet der Weiher Zusehens, der Schilfbewuchs wird größer und die Wasserqualität leidet dadurch.

Um den Schlammeintrag zu reduzieren, sind bauliche Maßnahmen zum Rückhalt in Form von Absetzbecken mit Drosselung und Hochwasserrückhalteinrichtungen notwendig. Diese können im Zulauf des Weihers angelegt werden. Dadurch können sich die Sedimente ablagern und somit die Wasserqualität im Weiher durch einen Überlauf verbessert werden. Die Absetzbecken müssten so konzipiert werden, dass sie zum Räumen des Schlammes anfahrbar sind. Hierzu sind entsprechende Wege anzulegen. Diese Lösung ist anwendbar bis zu einem Hochwasserabfluss von ca. 700 Liter/sec. Dieser Abfluss liegt deutlich über dem mittleren Abfluss von 82 Liter/sec. Dadurch kann ein Großteil des Schlammes vom Weiher abgehalten werden. Es ist baulich jedoch sicherzustellen, dass eine Restwassermenge durch entsprechende Drosseleinrichtungen im Bachlauf verbleibt, sodass nicht die Gesamtwassermenge über die Absetzbecken geleitet wird.

Die baulichen Einrichtungen sind so zu gestalten, dass das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Zu berücksichtigen sind auch die ökologischen Gegebenheiten um die Eingriffe in die Biotopflächen zu minimieren.

In Abwägung der Belange,

- Verbesserung der Wasserqualität
- Anpassung an das Landschaftsbild
- Ökologische Anforderungen
- Flächenbeanspruchung
- Wirtschaftlichkeit
- Unterhalt,

fallen für die baulichen Maßnahmen Gesamtkosten zwischen 600.000 Euro bis 780.000 Euro zuzüglich 10 % Kosten für geotechnische Gutachten, hydraulische Berechnungen, sowie Vermessung. Für diese nachhaltigen, baulichen Maßnahmen kann die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 180.000 Euro herangezogen werden.

Die Kosten für den Unterhalt der Becken mit Entschlammung und Schilfrückschnitt belaufen sich je nach Ausführung zwischen 10.000 Euro bis 15.000 Euro.

Zusammenfassung:

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten, den Fachplanern und dem Umweltamt, empfiehlt die Verwaltung eine nachhaltige Lösung zur Verbesserung der Wasserqualität im Bachtelweiher. Dazu ist der Bau eines Absetzbeckens als erster Schritt notwendig. Gleichzeitig sind im Haushalt jährlich Kosten zum Unterhalt bereit zu stellen. Im Nachgang kann über Teilentschlammungen im Weiher eine weitere Verbesserung erzielt werden.

### **Sicherheitskonzept zum Bachtelweiher**

Aufgrund der Haftungsunsicherheit bezüglich Badeunfällen an Badeseen ohne Eintritt und Badeaufsicht haben in den vergangenen 2 Jahren viele Kommunen ihre Anlagen

(Schwimminseln, Badestege) an öffentlich zugänglichen Badegewässern zurück gebaut, um diese Gefahr zu umgehen.

Es besteht hier auch für kommunale Entscheidungsträger ein nicht zu vernachlässigendes Risiko der strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung, sollte ein (schwerer) Unfall auf die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten an und in Badeplätzen der Gemeinden zurückzuführen sein. Alternativ haben aber andere Kommunen ein Sicherheitskonzept mit einer entsprechenden Beschilderung erstellen lassen, um ein gewisses Maß an Attraktionen erhalten zu können.

Die Stadt Kempten hat für den Bachtel- und den Herrenwieserweiher einen Gutachter mit der Erstellung eines solchen Konzeptes beauftragt. Das vorläufige Konzept liegt nun vor.

Es wurden Beschilderungsvorschläge für die Gefahrenbereiche der Stege und der Schwimminsel erarbeitet. Für die Beschilderung der Gefahrenstellen Nichtschwimmerbereich und Treppe am Bachtelweiher wurden dagegen noch keine Vorschläge zur Gefahrbewältigung unterbreitet. Es wird stattdessen empfohlen, zu prüfen, ob es zur Reduzierung des Risikos geboten sein könnte, den aufbetonierten Bereich zurückzubauen und ein weitgehend natürliches Ufer (ohne gesondert ausgewiesenen Nichtschwimmerbereich) herzustellen.

„Da es sich hier um die „Reste“ einer ehemaligen Badeanstalt handelt, könnte dies im Haftungsfall (auch mit Beschilderung) zum Nachteil der Stadt gehen, da hier gesteigerte Sicherheitserwartungen geweckt oder aus der Historie hergeleitet werden könnten. Insbesondere die offenkundige Aufrechterhaltung und Ausweisung eines „künstlich hergestellten“ Nichtschwimmerbereichs mit Abbruchkante (plötzliche Tiefenänderung) ist grundsätzlich haftungsträchtig und in der derzeitigen Ausführung sicher suboptimal. Darin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle für Kinder, die nach der Rechtsprechung als besonders schutzbedürftig gelten. Hinzu kommt, dass sich in der Nähe das von Familien mit Kindern besonders frequentierte Freizeitgelände „Bachtelweiher-Garten“ befindet, sodass mit Familien mit Kindern, die wegen des Nichtschwimmerbereichs (auch) den Bachtelweiher selbst möglicherweise gezielt aufsuchen, jederzeit zu rechnen sein wird. Es wird zwar grundsätzlich möglich sein, den momentanen Bestand einigermaßen haftungssicher zu beschildern. Allerdings verbleibt gleichwohl ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko, das im Vergleich zu einem Rückbau sicherlich höher ist. Natürlich wird es in diesem Zusammenhang auch auf eine Kosten-Nutzen Kalkulation ankommen.“

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Bauausschuss befürwortet zusammen mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz das Konzept zur Förderung des Naherholungsgebietes Bachtelweihers. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation ist eine bauliche Umsetzung derzeit nicht realisierbar.

### **Anlagen:**

Präsentation

